

Geplantes Naturschutzgebiet „Duvenseer Moor“

Am 18.05.2015 wurden Duvensee, Lüchow, Labenz und Klinkrade informiert, dass darüber entschieden werden soll, ob Teile des Duvenseer Moores unter Naturschutz gestellt werden. Teil dieses Verfahrens ist ein Schutzwürdigkeitsgutachten, welches in Kürze öffentlich durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vorgestellt werden soll. Bislang ist also völlig unbekannt, wie dieses Gutachten aussieht oder um welche Flächen es sich genau handelt. Im Dezember 2015 versuchte der Bürgermeister gegen dieses geplante Naturschutzgebiet vorzugehen. Mangels Informationen und durch Intervention der KfK wurde der Antrag bis zur letzten GV-Sitzung vertagt. Trotz des gleichen (Un-)Wissenstandes setzte der Bürgermeister den Antrag erneut auf die Tagesordnung und dieser wurde durch die AAW verabschiedet. [Zitat: „Die Gemeindevertretung Klinkrade sieht zurzeit keinen Handlungsbedarf, das Duvenseer Moor unter Naturschutz zu stellen...“]. Bereits am 23.03.2016, also deutlich vor der GV-Sitzung im April, fand ein nicht-öffentliches Arbeitstreffen der betroffenen Gemeinden in Duvensee statt. An diesem Treffen nahmen

die Bürgermeister, das Amt Sandesneben-Nusse, der Landesbauernverband u. A. teil. Ergebnis: „...Ziel ist die schutzwürdigen Zwecke durch ein lokales Aktionsbündnis und ggf. Vertragsnaturschutz zu erreichen.“ Ferner soll die Herausgabe des Gutachtens eingeklagt werden.

Warum dieser Aktionismus? Steht dieses Naturschutzgebiet im Widerspruch zu weiteren geplanten Vorhaben wie z. B. Windkraft? Wurde sich auf der GV-Sitzung am 05.04.2016 eine nachträgliche Legitimation eingeholt? Haben schon wieder befugte Gemeindevertreter an einer Abstimmung in der GV teilgenommen? Wurde erneut gegen die Gemeindeordnung-SH verstoßen? An dieser Stelle ein Auszug aus dem Grundgesetz Artikel 20a: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“

Nr. 3 • Mai 2016

Blickpunkt

Klinkrade

Das KfK-Infomagazin

HERAUSGEBER:
Klinkrader für Klinkrade e.V.
1. Vorsitzender: Christian Stöber
2. Vorsitzender: Günter Paul Musolff
Anschrift: Am Schäferkaten 2, 23898 Klinkrade
Telefon: 01 51 / 57 14 88 92
E-Mail: christian@kfk-ev.de

REDAKTION: Wolfgang Tempel, Christian Stöber,
Paul Musolff, Wolfgang Heß

KONZEPT & GESTALTUNG: Ramona Peglow

FOTOGRAFIE: Daniela Scheffler

IMPRESSUM: Druck durch die Flyeralarm GmbH,
Alfred-Nobel-Str. 18, 97080 Würzburg. Die Redaktion
behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen. Eine Pflicht zur
Veröffentlichung besteht nicht.



Klinkrader für
Klinkrade e. V.
Die Wählergemeinschaft

Gemeinsam für Demokratie in Klinkrade

Lasst uns mit eurer Windkraft endlich in Ruhe!

Immer wieder Windkraft

Warum akzeptiert die AAW nicht die Meinung der Mehrheit?

Das Oberverwaltungsgericht hat alle Bürgerentscheide zum Thema Windkraft bekanntlich „einkassiert“. Die AAW sieht sich damit legitimiert, den mehrheitlichen Willen von uns Klinkradern einfach vom Tisch zu wischen. WKA-Projektierer tauchten auf und fühlten schon mal bei den Grundeigentümern vor. Beteiligung der Einwohner Klinkrades? Nicht nötig! Das schürt natürlich Misstrauen und lässt die Vermutung zu, dass die seit Jahren praktizierte Vorgehensweise, in nicht öffentlichen Zusammenkünften Beschlüsse zu fassen, um sie dann in der öffentlichen GV-Sitzung nur noch „abnicken“ zu lassen, hier also munter weiterpraktiziert wird. Es gibt Bestrebungen der Landesregierung nach Möglichkeiten zu suchen, Bürgerentscheide wieder berücksichtigen zu können. Aktuell dafür beantragte die KfK auf der letzten GV-Sitzung die Durchführung eines erneuten Bürgervotums (Bürgerentscheide haben eine Gültigkeit von 2 Jahren). Wie erwartet lehnte die AAW-Fraktion den Antrag ab. Sie liegt

damit auf der Schiene unseres Amtsvorstehers, dem Bürgerentscheide ein Dorn im Auge sind. Für die meisten unserer Nachbardörfer ist das Thema WKA inzwischen gestorben. Kastorf und Siebenbäumen leiden unter der Lärmbelästigung, Düchelsdorf war von Anfang an dagegen, Sierksrade hat sich in einem Bürgervotum klar gegen WKA ausgesprochen, Sandesneben bekennt sich gegen den WKA-Bau. Und Lüchow? Dort sind keine Abwägungsflächen ausgewiesen, trotz Klage vor dem OVG.

Die Initiative Naturschutzgebiet Duvenseer Moor wird nicht von der AAW unterstützt, Zahlungen aus der Gemeindekasse für Rechtsauskünfte im Zusammenhang mit der Windkraftnutzung werden von ihr abgelehnt. Kurz: Alles, was einem WKA-Bau entgegensteht, wird in der Gemeindevertretung blockiert. Ganz nach dem Motto: Was zählt schon der mehrheitliche Bürgerwille der Klinkrader?

Liebe Klinkraderinnen und Klinkrader,

wir möchten mit unserem Blickpunkt die Themen aus unserer Gemeinde mit Ihnen teilen und damit auch weiterhin unserem Grundsatz „für Transparenz und Information“ folgen.

Nach der Veröffentlichung des letzten Blickpunkts, mussten wir leider feststellen, dass nicht jeder souverän mit sachlicher Kritik umzugehen weiß.

Ein Gemeindevertreter der AAW wusste sich nicht anders zu helfen, als in einer GV-Sitzung außerhalb der Tagesordnung eine Erklärung zu verlesen und unseren 1. Vorsitzenden damit persönlich anzugreifen. Der Rest der AAW-Fraktion schweigt leider dazu.

Wir verstehen diese Reaktion als Aufforderung, die Bürgerinnen und Bürger weiterhin darüber zu informieren, was in der Gemeindevertretung abläuft und welche Kuriositäten uns dabei begegnen.



So begleitet uns einmal mehr das Thema Befangenheit und die aktuellen Windkraftaktivitäten.

Aus diesem Grund wird ein erneutes Bürgerbegehren erforderlich, denn demokratisches Denken und Handeln ist noch immer keine Selbstverständlichkeit.

Wir möchten mit Ihnen gemeinsam die Vertreter unserer Gemeinde auffordern, den Bürgerwillen in Sachen Windkraftanlagen zu akzeptieren und diesen auch mit aller Kraft umzusetzen. Unterstützen Sie das Bürgerbegehren mit Ihrer Unterschrift und helfen Sie mit, unseren Lebensraum zu schützen!

*Ihre KfK-Gemeindevertreter
Christian Stöber, Paul Musolff, Timo Hansen und
Wolfgang Heß*

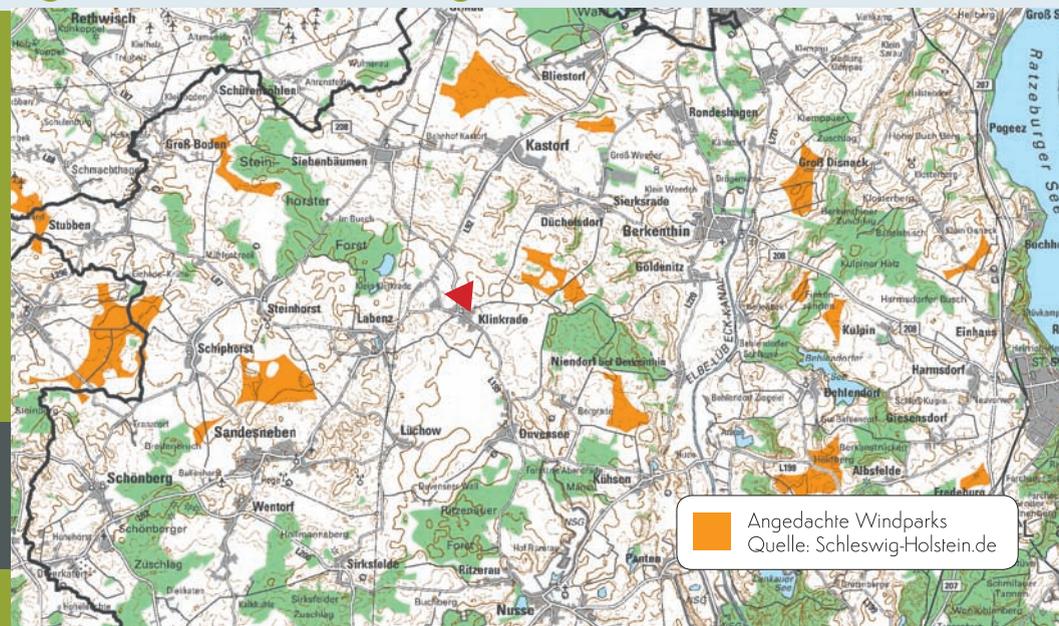
Wehrt euch: Erst Bürgerbegehren, dann 3. Bürgerentscheid!

Dieser Ausgabe sind zwei Beilagen beigelegt:

1. Die Antragsliste für einen erneuten Bürgerentscheid zum Thema Windkraft in Klinkrade. Wir bitten dringend jeden wahlberechtigten Bürger, einen Antrag auszufüllen und bei den im Antrag genannten Personen möglichst schnell abgeben. Weitere benötigte Antragslisten können selbst kopiert oder hier abgeholt werden.
2. Die Pressemitteilung der in unserer Region bekannten Immobilienfirma Otto Stöben. Sie informiert über die Auswirkungen von Windkraftanlagen auf den Wert unserer Immobilien.

Jede Unterschrift zählt!

Bitte Antragsliste für den Bürgerentscheid einwerfen bei:
Christian Stöber, Paul Musolff oder Wolfgang Heß



Gemeindeunordnung

Wie die Einladung, Beratung und Beschlussfassung einer Gemeindevertretersitzung nach dem Grundsatz „zum Wohle der Gemeinde mit seinen Bürgern“ zu erfolgen hat, regelt die Gemeindeordnung SH. Hier ist alles genau beschrieben und es sollte jedem GV und Bürgermeister möglich sein, danach zu handeln. Nicht in Klinkrade, hier wird zu nicht-öffentlichen Sitzungen eingeladen, Einladungen sind unvollständig und selbst betroffene GV's bleiben im Sitzungsraum und stimmen mit ab. Dies alles wirft die Fragen auf, warum will die AAW gegen die Regeln im Verborgenen beraten, warum werden Informationen zurückgehalten und warum vor allem, schämt sich niemand seine offensichtliche Befangenheit zu leugnen? Wenn sich endlich alle an die Regeln halten würden, ließen sich unnötige Diskussionen vermeiden und der eigentlichen Gemeindearbeit könnte volle Aufmerksamkeit gewidmet werden.